

## ***Auszug aus der LES gültig ab dem 29.06.2017***

### **4.7 Projektauswahlkriterien zur Entscheidungsfindung und Prioritätensetzung**

Die eingehenden Projektvorhaben werden mittels einer Bewertungsmatrix der Projektauswahlkriterien in drei Stufen betrachtet. Somit ist eine transparente und LES-konforme Bewertung und Prioritätensetzung des Projektes möglich. Die dreistufige Bewertungsmatrix gliedert sich wie folgt:

- I. Stufe: Kohärenzprüfung
- II. Stufe: Auswirkungen auf das Vogtland - Rankingverfahren
- III. Stufe: Konformität zum spezifischen Handlungsfeld - Rankingverfahren

Ohne Erreichung der Kohärenzkriterien, die stets als Erstes geprüft werden, wird keine weitere Projektbewertung vorgenommen. Bevor das Projektvorhaben auf Stufe II und III geprüft wird, müssen alle Kohärenzkriterien zunächst mit „ja“ beantwortet werden können. Inhalte der allgemeinen Kohärenzprüfung sind:

- Mindestens eine Übereinstimmung des Projekts mit den Querschnitts- und Kernzielen der EU ist vorhanden (nachhaltige Entwicklung, Gleichstellung, Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft, Bildung, Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung).
- Das Projekt stimmt mit den Zielen des EPLR Sachsen 2014-2020 überein.
- Das Projekt trägt zur Erreichung der Ziele der LES bei.
- Das Projekt kann mindestens einem der Handlungsfelder zugeordnet werden.
- Die Projekt-Trägerschaft ist geklärt.
- Die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Projekts erscheint gesichert (Sicherung des Eigenanteils, schlüssiger Finanzplan).
- Der Durchführungszeitraum des Projektes ist geklärt.
- Für das Projekt liegt eine ausführliche Beschreibung vor.
- Das Projekt weist einen Mehrwert gegenüber den Standardmaßnahmen auf.

Die spezifischen Kohärenzkriterien werden im Teil I.b der Kohärenzprüfung abgefragt.

Die Kohärenzprüfung ist in *Tabelle 29: Bewertungsmatrix/Projektauswahlverfahren der LAG Vogtland* - dargestellt.

Falls eines dieser Kriterien zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht erfüllt ist, wird das Projektvorhaben als nicht zielführend im Sinne der LES eingestuft und eine Nachbesserung empfohlen.

Bei einer Positivbewertung aller Kohärenzkriterien wird darauffolgend durch das Regional-Management eine Einschätzung des Projektes zu den Auswirkungen des Projektes auf die LEADER-Gebietskulisse sowie spezifisch zu den jeweiligen Zielen des zugeordneten Handlungsfeldes vorgenommen. Hierbei ist eine Bewertung von 3 bis 0 abzugeben (s. *Tabelle 29:*

*Bewertungsmatrix/Projektauswahlverfahren zu den Auswirkungen auf die LEADER-Region). Die Bewertung beschreibt die Übereinstimmung mit dem abgefragten Merkmal.*

**Tabelle 29: Bewertungsmatrix/Projektauswahlverfahren der LAG Vogtland - Kohärenzprüfung**

<b>Projektname:</b>		
<b>Kurze Bezeichnung des Projekts:</b>		
<b>I.a Kohärenzkriterien zum Zeitpunkt der Antragstellung</b>	<b>Erfüllt</b>	
	Ja	Nein
1. Mind. eine Übereinstimmung mit den Kernzielen der EU ist vorhanden.		
2. Das Projekt stimmt mit den Zielen des EPLR Sachsen 2014-2020 überein.		
3. Das Projekt trägt zur Erreichung der LES bei, da es mindestens einem Handlungsfeld der LES zugeordnet werden kann.		
4. Die Projektträgerschaft ist geklärt.		
5. Die Finanzierung erscheint gesichert.		
6. Der Durchführungszeitraum ist geklärt.		
7. Für das Projekt liegt eine ausführliche Beschreibung vor.		
8. Mehrwert gegenüber den Standardmaßnahmen (Erreichung der Mindestpunktzahl aus Bewertung Stufe II)		
<b>I.b Spezifische Kohärenzkriterien zum Zeitpunkt der Antragstellung</b>		
1. Bei der Sanierung, Wiedernutzung oder Umnutzung von Gebäuden: <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Bleiben mindestens 50 Prozent der Außenhülle, ohne erdberührte Bauteile, des Gebäudes erhalten und es erfolgt keine wesentliche Änderung der Kubatur und</li> <li>b. diese Voraussetzungen durch einen Bauvorlageberechtigten bestätigt werden.</li> </ul>		

<p>2. Das Gebäude ist leerstehend oder ungenutzt. Ein Gebäude gilt auch dann als leerstehend oder ungenutzt im Sinne der LES, wenn sich Teile des Gebäudes in Nutzung befinden. Das Kohärenzkriterium erfüllt jedoch nur der leerstehende oder ungenutzte Teil. Maßgeblich für die Beurteilung des Leerstandes und der Nicht-Nutzung ist der Zeitpunkt der Projekteinreichung bei der LAG.</p>		
<p>3. Es erfolgt kein Erwerb von unbebauten oder bebauten Grundstücken.</p>		
<p>4. Maßnahmen im Handlungsfeld 4: Die Maßnahme befindet sich innerhalb der in der LES definierten touristischen Kern- und Entwicklungsgebiete. In touristischen Entwicklungsgebieten ist der Fördersatz gem. Aktionsplan um 5% zu reduzieren (vgl. Anhang 7: Gebietseinteilung Tourismus Vogtland). Eine zwingend erforderliche Stellungnahme des Tourismusverbandes Vogtland e.V. liegt vor.</p>		
<p>5. Eine Auswahl erfolgt generell nachrangig zur Fachförderung. Dieses Kohärenzkriterium wurde nachgewiesen.</p> <p>Der Nachrang der Fachförderung gilt als belegt, wenn beim Regionalmanagement eine schriftliche Erklärung des Antragstellers laut Tabellen 14-28 vorgelegt wird, dass zum Zeitpunkt der Projekteinreichung keine Aussicht auf Förderung aus anderen Programmen (Nachrangförderung) besteht. Nicht als Förderung im Sinne dieser LES gelten Finanzierungsmodelle, die vollumfänglich oder teilweise auf Grundlage von Bankkrediten mit ausgereichten Zins- und Tilgungszuschüssen gewährt werden.</p>		
<p>6. Das Projekt erfüllt spezifischen Kohärenzkriterien des jeweiligen Handlungsfelds gem. Anlagen 9 bis 12 der LES</p>		

Tabelle 14: Handlungsfeld 1 / Arbeits- und Lebensqualität sowie Mobilität vorausschauend sichern

Priorität 1			
Ziel	1.1. Arbeits- und Lebensqualität sowie Mobilität vorausschauend sichern		
Nummer	1.1.1	1.1.2	1.1.3
Ausgangslage 2014	k.A.	k.A.	k.A.
Zielgröße/Indikator/Terminierung	10 Ausbaukilometer bis 2020	20 Dorfkerne bis 2020	2 Projekte bis 2020
Maßnahme	<b>demografiegerechter Ausbau kommunaler Straßen, Gehwege einschließlich Beleuchtung</b>	<b>demografiegerechter Ausbau von Dorfkernen</b>	<b>Umsetzungsprojekte zur Verbesserung der Mobilitätsangebote</b>
Fonds	ELER	ELER	ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	6b (P)
Fördersatz			
- Kommunen/Zweckverbände	75%	75%	60%
- Unternehmen	-	-	max. 50%
- Private	-	-	-
- sonstige	-	50%	80%
Untergrenze	15.000 €	15.000 €	5.000 €
Obergrenze		100.000 €	250.000 €
Budget	13.240.000 €		
Schriftliche Eigenerklärung	Schriftliche Erklärung des Antragstellers, dass zum Zeitpunkt der Projekteinreichung beim Regionalmanagement keine Aussicht auf Förderung aus anderen Kernprogrammen (Nachrangförderung) besteht, wie zum Beispiel: KStb (LASuV) - bei Beleuchtung: RL Klimaschutz (SAB)	Schriftliche Erklärung des Antragstellers, dass zum Zeitpunkt der Projekteinreichung beim Regionalmanagement keine Aussicht auf Förderung aus anderen Kernprogrammen (Nachrangförderung) besteht, wie zum Beispiel: Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum, Fördergegenstand Ziffer II. 3dd) der RL LE/2014 (LRA)	keine

Tabelle 15: Handlungsfeldziel 1 / Durch Stärkung der Wirtschaft Fachkräfte vor Ort halten

Priorität				
1				
Ziel	1.2. Durch Stärkung der Wirtschaft Fachkräfte vor Ort halten			
Nummer	1.2.1	1.2.2	1.2.3 - nicht belegt	1.2.4
Ausgangslage 2014	k.A.	k.A.		k.A.
Zielgröße/Indikator/Terminierung	15 Objekte bis 2018	30 Dauerarbeitsplätze bis 2020		20% unter der Quote unbesetzter Lehrstellen von 2014 bis 2018
Maßnahme	Um- oder Wiedernutzung ungenutzter bzw. leerstehender Gebäude zur wirtschaftlichen Verwendbarkeit (Eigennutzung oder gewerbliche Vermietung)	Unterstützung investiver Maßnahmen zur Unternehmensgründung und/oder -erweiterung		Fachkräftenetzwerk bilden mit Schwerpunkt Ausbildung für Handwerk oder Landwirtschaft
Fonds	ELER	ELER		ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)		6b (P)
Fördersatz				
- Kommunen/Zweckverbände	50%	-		50%
- Unternehmen	max. 50%	max. 30%		max. 30%
- Private	-	-		-
- sonstige	-	-		35%
Untergrenze	15.000 €	5.000 €		5.000 €
Obergrenze	100.000 €	150.000 €		20.000 €
Budget	2.130.000 €			
Schriftliche Eigenerklärung	keine	Schriftliche Erklärung des Antragstellers, dass zum Zeitpunkt der Projekteinreichung beim Regionalmanagement keine Aussicht auf Förderung aus anderen Kernprogrammen (Nachrangförderung) besteht, wie zum Beispiel: GRW - Infra (LDS)	./.	keine

Tabelle 16: Handlungsfeldziel 1 / Demografiegerechte Anpassung der Infrastruktur

Priorität 1						
Ziel	1.3. Demografiegerechte Anpassung der Infrastruktur					
Nummer	1.3.1	1.3.2	1.3.3	1.3.4	1.3.5	1.3.6
Ausgangslage 2014	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		k.A.
Zielgröße/Indikator/Terminierung	30 Maßnahmen bis 2018	30 Maßnahmen bis 2018	18 Gebäude bis 2018	20 Wohneinheiten bis 2018		10 Projekte bis 2020
Maßnahme	Um- oder Wiedernutzung von ungenutzten bzw. leerstehenden Gebäuden zur Verwendung als Wohnsitz	Abbruch baulicher Anlagen, Flächenecksiegelung oder Rückbau öffentlicher nicht bedarfsgerechter Infrastruktur in Ortslagen für eine Folgenutzung	Schaffung barrierefreier Zugänge zu öffentlich zugänglichen Gebäuden	Altersgerechter Umbau von Wohnungen	Neuordnung, Flurbereinigung von ländlichem Grundbesitzes	Sicherstellung einer funktionierenden Kommunikationsstruktur im ländlichen Raum
Fonds	ELER	ELER	ELER	ELER		ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	6b (P)	6b (P)		6c (P)
Fördersatz						
- Kommunen/Zweckverbände	-	70%	50%	-	dient den Zielen der LES, wird über Fachförderung abgedeckt	70%
- Unternehmen	-	max. 30%	max. 30%	-		-
- Private	50% Junge Familien 45% Zuzügler 40% andere	70%	-	50%		-
- sonstige	-	-	50%	-		50%
Untergrenze	15.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €		5.000 €
Obergrenze	70.000 €	70.000 €	10.000 €	10.000 €		50.000 €
Budget	3.520.000 €					
Schriftliche Eigenklärung	keine	<b>Kommunen/Zweckverbände:</b> Schriftliche Erklärung des Antragstellers, dass zum Zeitpunkt der Projekteinreichung beim Regionalmanagement keine Aussicht auf Förderung aus anderen Kernprogrammen (Nachrangförderung) besteht, wie zum Beispiel: Bund- und Länderprogramm der Städtebauförderung (SAB), RL Brachflächenrevitalisierung (SAB)  <b>Unternehmen+Private:</b> keine Erklärung nötig	keine	keine	./.	keine

Zu 1.3.1:

a) junge Familien: Soweit eine Förderung in Anspruch genommen werden soll, hat der Antragsteller mit der Antragstellung eine entsprechende Erklärung abzugeben und die Richtigkeit der Angaben nachzuweisen. Junge Familien im Sinne dieser Richtlinie sind Ehepaare, eheähnliche Gemeinschaften, Alleinerziehende mit mindestens einem dauerhaft im Haushalt lebenden Kind bis zu Vollendung des 16. Lebensjahres. Maßgeblich für die Gewährung des erhöhten Fördersatzes sind die Lebensverhältnisse zum Zeitpunkt der Antragstellung.

b) Zuzügler: Als Zuzügler gilt ein Antragsteller, der zum Zeitpunkt der Projekteinreichung bei der LAG Vogtland seinen Wohnsitz außerhalb des Landkreises Vogtland besitzt.

Tabelle 17: Handlungsfeld 1 / Die LAG Vogtland als regionalen Akteur stärken

1.4. Die LAG Vogtland als regionalen Akteur stärken			
Ziel	1.4. Die LAG Vogtland als regionalen Akteur stärken		
Nummer	1.4.1	1.4.2	1.4.3
Ausgangslage 2014	k.A.	29	k.A.
Zielgröße/Indikator/Terminierung	300 Projekte bis 2020	50 Mitglieder bis 2018	13 Kooperationen/Partnerschaften bis 2018
Maßnahme	Betreiben der LAG einschließlich Sensibilisierung	Management zur Stärkung und dem Aufbau zur Umsetzung der Handlungsfelder	Regionale und überregionale Kooperationen anbahnen (vorbereiten) oder durchführen (erhalten und ausbauen)
Fonds	ELER	ELER	ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	6b (P)
Fördersatz			
- Kommunen/Zweckverbände	-	-	80%
- Unternehmen	-	-	-
- Private	-	-	-
- sonstige	80%	100% (LAG 80%)	80%
Untergrenze	5.000 €	-	500 € bei Anbahnung; 5.000 € bei Durchführung
Obergrenze	-	-	-
Budget	1.228.000 €		
Schriftliche Eigenerklärung	keine	keine	keine

Tabelle 18: Handlungsfeldziel 2 / Schaffung eines kinder- und jugendfreundlichen Umfelds

Priorität		
Ziel	2	
Ziel	2.1. Schaffung eines kinder- und jugendfreundlichen Umfelds	
Nummer	2.1.1	2.1.2
Ausgangslage 2014	k.A.	k.A.
Zielgröße/Indikator/Terminierung	14 Projekte bis 2018	15 Maßnahmen bis 2020
Maßnahme	Neu- und Ausbau öffentl. nutzbarer Freianlagen, Sportstätten, Spielplätze insbesondere für Familien, Kinder und Jugendliche sowie Maßnahmen zur Erweiterung und Modernisierung von Schulen, Kindertageseinrichtungen, Horten sowie Umnutzung vorhandener Gebäude zur Jugendarbeit	Investive Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung der Kinder- und Jugendtreffs im ländlichen Raum als Ort der Freizeitgestaltung und der Kommunikation / Vernetzung
Fonds	ELER	ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)
Fördersatz		
- Kommunen/Zweckverbände	75%	50%
- Unternehmen	-	-
- Private	-	-
- sonstige	75%	50%
Untergrenze	5.000 €	5.000 €
Obergrenze	100.000 €	20.000 €
Budget	1.240.000 €	
Schriftliche Eigenklärung	Schriftliche Erklärung des Antragstellers, dass zum Zeitpunkt der Projekteinreichung beim Regionalmanagement keine Aussicht auf Förderung aus anderen Kernprogrammen (Nachrangförderung) besteht, wie zum Beispiel: RL Schul Infra (SAB) und VwV Kita Bau (SAB) Für "sonstige" Antragsteller keine Erklärung nötig	keine



Tabelle 19: Handlungsfeldziel 2 / Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Priorität	2
Ziel	2.2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf
Nummer	2.2.1
Ausgangslage 2014	k.A.
Zielgröße/Indikator/Terminierung	25 Maßnahmen bis 2020
Maßnahme	Nichtinvestive Maßnahmen für Projekte zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
Fonds	ELER
ELER Priorität	6b (P)
Fördersatz	
- Kommunen/Zweckverbände	80%
- Unternehmen	80%
- Private	80%
- sonstige	80%
Untergrenze	5.000 €
Obergrenze	15.000 €
Budget	260.000 €
Schriftliche Eigenerklärung	keine

Tabelle 20: Handlungsfeldziel 2 / Junge Leute für Ehrenamt und Bürgerengagement gewinnen

<b>Priorität</b>	<b>2</b>
<b>Ziel</b>	<b>2.3. Junge Leute für Ehrenamt und Bürgerengagement gewinnen</b>
<b>Nummer</b>	<b>2.3.1</b>
<b>Ausgangslage 2014</b>	k.A.
<b>Zielgröße/Indikator/Terminierung</b>	20 Maßnahmen bis 2020
<b>Maßnahme</b>	<b>Förderung von Maßnahmen zur Beteiligung junger Menschen an der Ausgestaltung des Lebens zur Bindung der Jugend an den ländlichen Raum sowie Maßnahmen zur Einbindung junger Menschen in demokratische Prozesse</b>
<b>Fonds</b>	ELER
<b>ELER Priorität</b>	6b (P)
<b>Fördersatz</b>	
- <i>Kommunen/Zweckverbände</i>	50%
- <i>Unternehmen</i>	-
- <i>Private</i>	-
- <i>sonstige</i>	80%
<b>Untergrenze</b>	5.000 €
<b>Obergrenze</b>	10.000 €
<b>Budget</b>	160.000 €
<b>Schriftliche Eigenerklärung</b>	keine

Tabelle 21: Handlungsfeldziel 2 / Integration der jungen Generation in die demografischen Herausforderungen

Priorität 2		
Ziel	<b>2.4. Integration der jungen Generation in die demografischen Herausforderungen</b>	
Nummer	<b>2.4.1</b>	<b>2.4.2 - nicht belegt</b>
Ausgangslage 2014	k.A.	
Zielgröße/Indikator/Terminierung	10 Maßnahmen bis 2018 für Projekte der kulturellen Vielfalt 15 Maßnahmen bis 2020 für Projekte der Vereinsjugendarbeit	
Maßnahme	<b>Projekte zur Erhöhung der Vielfalt des kulturellen Lebens im ländlichen Raum (Ausschluss bereits vorhandener, regelmäßig wiederkehrender Veranstaltungen) sowie Projekte zur Aufrechterhaltung und zur Verbesserung der Vereinsjugendarbeit</b>	
Fonds	ELER	
ELER Priorität	6b (P)	
Fördersatz		
- Kommunen/Zweckverbände	80%	
- Unternehmen	-	
- Private	80%	
- sonstige	80%	
Untergrenze	5.000 €	
Obergrenze	10.000 €	
Budget	205.000 €	
Schriftliche Eigenerklärung	keine	

Tabelle 22: Handlungsfeldziel 3 / Vermarktung als zukunftssträchtige Region – Menschen zurückholen, mit einer Willkommenskultur neue Bürger gewinnen

Priorität	3	
Ziel	<b>3.1. Vermarktung als zukunftssträchtige Region – Menschen zurückholen, mit einer Willkommenskultur neue Bürger gewinnen</b>	
Nummer	<b>3.1.1</b>	<b>3.1.2</b>
Ausgangslage 2014	k.A.	k. A.
Zielgröße/Indikator/Terminierung	6 Maßnahmen bis 2017	Reichweite der Imagekampagne 2020 20% höher als 2015
Maßnahme	<b>Nichtinvestive Maßnahmen zur Integration ausländischer Mitbürger sowie lokale Initiativen zur Entwicklung einer lokalen Willkommenskultur</b>	<b>Imagekampagne Vogtland "Das V sind wir" (Informationen zu Arbeitsangeboten, Wohnen, Kultur und Bildung)</b>
Fonds	ELER	ELER
ELER Priorität	6b	6b
Fördersatz		
- Kommunen/Zweckverbände	70%	70%
- Unternehmen	max. 30%	-
- Private	-	-
- sonstige	70%	-
Untergrenze	5.000 €	5.000 €
Obergrenze	10.000 €	10.000 €
Budget	60.000 €	
Schriftliche Eigenerklärung	keine	keine

Tabelle 23: Handlungsfeldziel 3 / Schaffung attraktiver Angebote für Bildung, Wissenstransfer und lebenslanges Lernen

<b>Priorität</b>	<b>3</b>
<b>Ziel</b>	<b>3.2. Schaffung attraktiver Angebote für Bildung, Wissenstransfer und lebenslanges Lernen</b>
<b>Nummer</b>	<b>3.2.1</b>
<b>Ausgangslage 2014</b>	k.A.
<b>Zielgröße/Indikator/Terminierung</b>	13 Maßnahmen bis 2020
<b>Maßnahme</b>	<b>Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses sowie zur Verankerung von Fach- und Hochschulen mit der Region, Wissens- und Technologietransfer</b>
<b>Fonds</b>	ELER
<b>ELER Priorität</b>	6b
<b>Fördersatz</b>	
- <i>Kommunen/Zweckverbände</i>	70%
- <i>Unternehmen</i>	max. 30 % (nicht ff. bei Studien und Berufsorientierung)
- <i>Private</i>	-
- <i>sonstige</i>	70%
<b>Untergrenze</b>	5.000 €
<b>Obergrenze</b>	10.000 €
<b>Budget</b>	110.000 €
<b>Schriftliche Eigenerklärung</b>	keine

Tabelle 24: Handlungsfeldziel 3 / Stärkung der medizinischen Infrastruktur

Priorität 3		
Ziel	3.3. Stärkung der medizinischen Infrastruktur	
Nummer	3.3.1	3.3.2
Ausgangslage 2014	k.A.	k.A.
Zielgröße/Indikator/Terminierung	6 Projekte bis 2020	4 Projekte bis 2018
Maßnahme	<b>Investive Maßnahmen zur Ansiedlung oder Erhalt medizinischer Grundversorgungseinrichtungen</b>	<b>Maßnahmen zur Anwerbung von Ärzten für den ländlichen Raum</b>
Fonds	ELER	ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)
Fördersatz		
- Kommunen/Zweckverbände	80%	80%
- Unternehmen	max. 80%	-
- Private	-	-
- sonstige	-	-
Untergrenze	15.000 €	5.000 €
Obergrenze	200.000 €	7.500 €
Budget	540.000,00 €	
Schriftliche Eigenerklärung	keine	keine

Tabelle 25: Handlungsfeldziel 4 / Nachhaltige Sicherung der touristischen Infrastruktur

Priorität 4					
Ziel	4.1. Nachhaltige Sicherung der touristischen Infrastruktur				
Nummer	4.1.1	4.1.2	4.1.3 - nicht belegt	4.1.4 - nicht belegt	4.1.5
Ausgangslage 2014	3	1			k.A.
Zielgröße/Indikator/Terminierung	10 Maßnahmen bis 2020 für Ausbau 10 Projektbündel bis 2020 für Ausstattung	4 Konzeptionen bis 2017 10 Erlebnisbereiche bis 2018			8 Objekte bis 2018
Maßnahme	<b>Ausbau und Ausstattung von Wanderwegen, Loipen, Abfahrten, Radwegen, Rodelbahnen</b>	<b>thematische Konzeptionen, Gestaltung und Ausschilde rung der Wanderwege sowie kleine infrastrukturelle Erlebnisbereiche an Wanderwegen, Loipen, Abfahrten, Radwegen, Rodelbahnen</b>			<b>Um- oder Wiedernutzung von Gebäuden und Gebäudeteilen zur touristischen oder kulturellen Verwendbarkeit</b>
Fonds	ELER	ELER			ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)			6b (P)
Fördersatz					
- Kommunen/Zweckverbände	80%	80%			50%
- Unternehmen	50%	50%			max. 30%
- Private	50%	90%			50%
- sonstige	90% (LAG 80%)	90% (LAG 80%)			50%
Untergrenze	5.000 €	5.000 €			15.000 €
Obergrenze	500.000 €	50.000 €			200.000 €
Budget	1.660.000 €				
Schriftliche Eigenerklärung	keine	keine			keine

Tabelle 26: Handlungsfeldziel 4 / Vernetzung touristischer Angebote

Priorität	4		
Ziel	<b>4.2. Vernetzung touristischer Angebote</b>		
Nummer	<b>4.2.1</b>	<b>4.2.2 - nicht belegt</b>	<b>4.2.3 - nicht belegt</b>
Ausgangslage 2014	2		
Zielgröße/Indikator/Terminierung	4 neue Projekte bis 2020 zur Erreichbarkeit, 8 Projekte bis 2018 zur Vernetzung, 5 Konzepte bis 2017		
Maßnahme	<b>Projekte und Konzepte zur Vernetzung und der Erreichbarkeit von touristischen Angeboten</b>		
Fonds	ELER		
ELER Priorität	6b (P)		
Fördersatz			
- Kommunen/Zweckverbände	80%		
- Unternehmen	50%		
- Private	50%		
- sonstige	90% (LAG 80%)		
Untergrenze	5.000 €		
Obergrenze	200.000 € Konzepte nur bis 10.000 €		
Budget	645.000 €		
Schriftliche Eigenerklärung	keine		



Tabelle 27: Handlungsfeldziel 4 / Unterstützung der touristischen Akteure im ländlichen Raum

Priorität 4					
Ziel	4.3. Unterstützung der touristischen Akteure im ländlichen Raum				
Nummer	4.3.1	4.3.2 - nicht belegt	4.3.3 - nicht belegt	4.3.4 - nicht belegt	4.3.5
Ausgangslage 2014	k.A.				2
Zielgröße/Indikator/Terminierung	12 Schulungsmaßnahmen bis 2020, 5 Projekte zur Gewinnung bis 2017, 15 Projekte zu Beratungen bis 2018				5 neue Veranstaltungen bis 2020
Maßnahme	Projekte zur Verbesserung der Standards der touristischen Anbieterschulung der Fachkräfte, zur Gewinnung von Fachkräften für touristische Anbieter und zur fachspezifischen Beratung der touristischen Akteure (z.B. behindertengerechte Angebote)				Unterstützung lokaler Akteure bei der Planung und Durchführung touristischer Events mit überregionaler Zielgruppe
Fonds	ELER				ELER
ELER Priorität	6b (P)				6b (P)
Fördersatz					
- Kommunen/Zweckverbände	50%				50%
- Unternehmen	75%				75%
- Private	-				-
- sonstige	75%				75%
Untergrenze	5.000 €				5.000 €
Obergrenze	50.000 €				20.000 €
Budget	320.000 €				
Schriftliche Eigenerklärung	keine				keine

Tabelle 28: Handlungsfeldziel 4 / Höhere Standards für touristische Kapazitäten

Priorität 4				
Ziel	4.4. Höhere Standards für touristische Kapazitäten			
Nummer	4.4.1	4.4.2	4.4.3 - nicht belegt	4.4.4
Ausgangslage 2014	ca. 1900	98 / 2		k.A.
Zielgröße/Indikator/Terminierung	1920 Betten bis 2020	115 klassifizierte Ferienhäuser/-wohnungen bis 2020 3 neue klassifizierte Campingplätze bis 2018		8 Maßnahmen bis 2018
Maßnahme	Schaffung neuer Ferienwohnungen	Errichtung und Modernisierung von Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen		Investive Maßnahmen zur Etablierung neuer touristischer Angebote
Fonds	ELER	ELER		ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)		6b (P)
Fördersatz				
- Kommunen/Zweckverbände	-	50%		-
- Unternehmen	max. 50% *	50%		max. 30%
- Private	-	-		-
- sonstige	-	-		-
Untergrenze	15.000 €	15.000 €		5.000 €
Obergrenze	200.000 €	200.000 €		50.000 €
Budget	1.150.000 €			
Schriftliche Eigenerklärung	keine	Schriftliche Erklärung des Antragstellers, dass zum Zeitpunkt der Projekteinreichung beim Regionalmanagement keine Aussicht auf Förderung aus anderen Kernprogrammen (Nachrangförderung) besteht, wie zum Beispiel: GRW - Infra (LDS)  Private - keine Erklärung nötig		keine
* Es gilt weiterhin das vorliegende Kohärenzkriterium (Anhang 12), dass nach Abschluss der Maßnahme mindestens 4 Gästebetten geschaffen werden. Bei der Schaffung von 1-2 Ferienwohnungen beträgt die Förderquote 50%. Bei der Schaffung von mehr als 2 Ferienwohnungen werden alle Ferienwohnungen 1- max. 9 Stück mit 30% Förderquote gefördert.				

Innerhalb der Stufe II erfolgt eine Bewertung zu den **Auswirkungen des Projektes auf das Vogtland und auf den Mehrwert zu den Standardmaßnahmen**. Hierzu muss das Projekt u.a. folgende Rankingkriterien gänzlich oder teilweise erfüllen:

- Zukunftsfähigkeit/Nachhaltigkeit des Projekts
- Innovationsgehalt/modellhafter Charakter der Region
- Regionale Relevanz - Auswirkung auf die regionale Entwicklung
- Kooperationen mit regionalen Akteuren, Sektoren und Regionen
- Synergien mit weiteren Projekten
- Arbeitsplatzschaffung/Arbeitsplatzsicherung
- Gleichstellung, Inklusion

Bezüglich des Kohärenzkriteriums „Mehrwert gegenüber den Standardmaßnahmen“ müssen in der Bewertung mindestens 4 Punkte erreicht werden, diese stellen die Mehrwertschwelle dar.

In der letzten Stufe, Stufe III wird das potenzielle Projekt auf die Konformität zum jeweiligen Handlungsfeld geprüft (**Beitrag zu den Zielen der LES**). Hierbei darf ausschließlich das zutreffende Handlungsfeld bewertet werden. Die Bewertungskriterien orientieren sich an den Handlungsfeldzielen der LES. Es wird Wert auf Synergien mit mind. einem weiteren Handlungsfeld gelegt. Pro Maßnahme können maximal 3 Punkte vergeben werden, vorrangig bewertet nach den genannten Ausprägungen.

**Tabelle 1: Bewertungsmatrix/Projektauswahlverfahren zu den Auswirkungen auf die LEADER-Region**

<b>II. Auswirkungen auf das Vogtland und Ermittlung des Mehrwerts gegenüber Standardmaßnahmen - Rankingverfahren</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Bewertungskriterium</b>	<b>Bewertung</b>	<b>Pkt</b>	<b>Begründung</b>
1. Bewältigung des demografischen Wandels	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Bewältigung des demografischen Wandels	Ja – 3 Nein - 0	<b>0</b>	
2. Innovationsgehalt/modellhafter Charakter der Region	Das Vorhaben ist besonders innovativ und/oder besitzt Modellcharakter	Ja - 3 Nein - 0	<b>0</b>	
3. Regionale Relevanz - Auswirkung auf die regionale Entwicklung	Das Vorhaben hat Auswirkungen auf lokaler bzw. regionaler Ebene.	Regionale Ebene – 3 Lokale Ebene -1 Nein - 0	<b>0</b>	
4. Kooperationen mit regionalen Akteuren, Sektoren, Netzwerken und Regionen	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Stärkung der Kooperation	Dauerhaft – 3 Zeitlich begrenzt – 1 Nein - 0	<b>0</b>	

5. Synergien mit weiteren Projekten	Das Vorhaben schafft Synergien mit weiteren Projekten und/oder entwickelt handlungsübergreifende Wirkung.	Ja – 3 Nein - 0	<b>0</b>	
6. Arbeitsplatzschaffung/ Arbeitsplatzsicherung	Das Vorhaben schafft bzw. sichert Arbeitsplätze in der Region.	Neue Arbeitsplätze – 3 Gesicherte Arbeitsplätze – 2 Nein - 0	<b>0</b>	
7. Gleichstellung von Männern und Frauen, bzw. Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen bzw. älteren / behinderten Menschen	Das Vorhaben leistet einen relevanten Beitrag	Ja – 3 Nein - 0	<b>0</b>	

Tabelle 31: Bewertungsmatrix/Projektvorhaben zur Konformität der Handlungsfelder

III. Konformität zu den Handlungsfeldern der LES			
Ziel	Maßzahl	Ausprägung	Bemerkungen, Begründung der Ausprägungen im Sinne der Zielerreichung der LES
<b>1. Leben und Arbeiten im Vogtland</b>			
1.1 Arbeits- und Lebensqualität sowie Mobilität vorausschauend sichern	1.1.1 Demografiegerechter Ausbau kommunaler Straßen, Gehwege einschließlich Beleuchtung		Σ
	20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 16 – vier Ausprägungen werden erfüllt 12 – drei Ausprägungen werden erfüllt 8 – zwei Ausprägungen werden erfüllt 4 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Das Vorhaben erhöht die Verkehrssicherheit. Das Vorhaben trägt dazu bei, Einrichtungen der Grund- und Nahversorgung besser zu erreichen. Die Maßnahme steht in einem wirtschaftlichen Kosten/Nutzenverhältnis. Das Vorhaben ist umweltfreundlich. Das Vorhaben betrifft Ortszentren.	
	1.1.2 Demografiegerechter Ausbau von Dorfkernen		Σ
	20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 16 – vier Ausprägungen werden erfüllt 12 – drei Ausprägungen werden erfüllt 8 – zwei Ausprägungen werden erfüllt 4 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Das Vorhaben steigert die Attraktivität des Standorts. Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenleben. Das Vorhaben nutzt bestehende Strukturen. Das Vorhaben ist nachhaltig und trägt zum Erhalt und Pflege des kulturellen Erbes bei. Das Vorhaben trägt nachhaltig zur Bewältigung des demografischen Wandels bei.	
	1.1.3 Umsetzungsprojekte zur Verbesserung der Mobilitätsangebote		Σ
	20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 16 – vier Ausprägungen werden erfüllt 12 – drei Ausprägungen werden erfüllt 8 – zwei Ausprägungen werden erfüllt 4 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Das Vorhaben erhöht die Verkehrssicherheit. Das Vorhaben trägt dazu bei, Einrichtungen der Grund- und Nahversorgung besser zu erreichen. Die Maßnahme steht in einem wirtschaftlichen Kosten/Nutzenverhältnis. Das Vorhaben ist umweltfreundlich. Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Mobilität aller Bevölkerungsgruppen.	

1.2 Durch Stärkung der Wirtschaft, Fachkräfte vor Ort halten	1.2.1 Um- oder Wiedernutzung ungenutzter bzw. leerstehender Gebäude zur wirtschaftlichen Verwendbarkeit (Eigennutzung oder gewerbliche Vermietung)		Σ	
	20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 16 – vier Ausprägungen werden erfüllt 12 – drei Ausprägungen werden erfüllt 8 – zwei Ausprägungen werden erfüllt 4 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Das Vorhaben schafft neue Vollzeit-Arbeitsplätze. Es verbessert bisherige Arbeitsbedingungen. Das Vorhaben trägt zur Stärkung des Handwerks bzw. der Wirtschaft bei. Das Gebäude liegt innerhalb einer geschlossenen Ortschaft. Das Vorhaben hat eine tragfähige und wirtschaftliche Perspektive.		
	1.2.2 Unterstützung investiver Maßnahmen zur Unternehmensgründung und/oder -erweiterung		Σ	
	20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 16 – vier Ausprägungen werden erfüllt 12 – drei Ausprägungen werden erfüllt 8 – zwei Ausprägungen werden erfüllt 4 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Das Vorhaben schafft neue Vollzeit-Arbeitsplätze. Es verbessert bisherige Arbeitsbedingungen. Das Vorhaben trägt zur Stärkung des Handwerks bzw. der Wirtschaft bei. Das Gebäude liegt innerhalb einer geschlossenen Ortschaft. Das Vorhaben hat eine tragfähige und wirtschaftliche Perspektive. Eine lokale Verdrängung oder Konfliktpotenzial mit anderen Akteuren kann ausgeschlossen werden.		
	1.2.4 Fachkräftenetzwerk bilden mit Schwerpunkt Ausbildung für Handwerk oder Landwirtschaft		Σ	
20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 16 – vier Ausprägungen werden erfüllt 12 – drei Ausprägungen werden erfüllt 8 – zwei Ausprägungen werden erfüllt 4 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Das Vorhaben ist mit regionalen Akteuren abgestimmt. Das Vorhaben ist in bestehende regionale Initiativen eingebunden. Das Vorhaben trägt zur Attraktivität des Wirtschaftsstandortes bei. Das Vorhaben fördert den Zuzug in die Region. Das Vorhaben trägt zum Aufbau wirtschaftlicher Kapazitäten bei.			

1.3 Demografie- gerechte Anpassung der Infrastruktur	1.3.1 Um- oder Wiedernutzung von ungenutzten bzw. leerstehenden Gebäuden zur Verwendung als Wohnsitz		Σ
	20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – zwei Ausprägungen werden erfüllt 4 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Das Vorhaben ist demografiegerecht. Das Gebäude ist länger als 1 Jahr ungenutzt. Die Um-oder Wiedernutzung betrifft mehr als 2 Personen.	
	1.3.2 Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung oder Rückbau öffentlicher nicht bedarfsgerechter Infrastruktur in Ortslagen für eine Folgenutzung		Σ
	20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägungen wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Das Vorhaben dient dem Abbruch baulicher Anlagen. Das Vorhaben dient der Flächenentsiegelung. Das Vorhaben dient dem Rückbau öffentlicher nicht bedarfsgerechter Infrastruktur in Ortslagen für eine Folgenutzung.	
	1.3.3 Schaffung barrierefreier Zugänge zu öffentlich zugänglichen Gebäuden		Σ
	20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägungen wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Eine positive Stellungnahme eines Behindertenverbandes liegt vor. Das Vorhaben schafft barrierefreie Zugänge zu Einrichtungen der Grund- oder Nahversorgung.	
	1.3.4 Altersgerechter Umbau von Wohnungen		Σ
	20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird	Das Vorhaben ist demografiegerecht Die Um-oder Wiedernutzung betrifft mehr einen Haushalt mit mindestens 2 Personen.	
	1.3.6 Sicherstellung einer funktionierenden Kommunikationsstruktur im ländlichen Raum		Σ
	20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird	Eine positive Stellungnahme des Landratsamtes liegt vor. Das Vorhaben passt sich in eine neue regionale Strategie ein.	

1.4 Die LAG Vogtland als regionalen Akteur stärken	1.4.3 Regionale und überregionale Kooperationen anbahnen (vorbereiten) oder durchführen (erhalten und ausbauen)		Σ
	20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 16 – vier Ausprägungen werden erfüllt 12 – drei Ausprägungen werden erfüllt 8 – zwei Ausprägungen werden erfüllt 4 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Für die Kooperation besteht eine schriftliche Absichtserklärung. Die Kooperation trägt zur Stärkung der Wirtschaft bei. Die Kooperation dient zum Ausbau von Kompetenzen. Die Kooperation leistet einen Beitrag zum Erfahrungsaustausch. Die Kooperation ist öffentlichkeitswirksam.	
<b>2. Jugend im Blick</b>			
2.1 Schaffung eines kinder- und jugendfreundlichen Umfelds	2.1.1 Neu- und Ausbau öffentl. nutzbarer Freianlagen, Sportplätze, Spielplätze insbesondere für Familien, Kinder und Jugendliche sowie Maßnahmen zur Erweiterung und Modernisierung von Schulen, Kindertageseinrichtungen, Horten sowie Umnutzung vorhandener Gebäude zur Jugendarbeit		Σ
	2.1.2 Investive Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung der Kinder- und Jugendtreffs im ländlichen Raum als Ort der Freizeitgestaltung und der Kommunikation / Vernetzung		
	20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird	Das Vorhaben trägt zur qualitativen Verbesserung des Umfelds bei. Das Vorhaben realisiert ein ortsübergreifendes Angebot. An der Umsetzung des Vorhabens sind Kinder- und/oder Jugendliche beteiligt.	
2.2 Vereinbarkeit von Familie und Beruf	2.2.1 Nichtinvestive Maßnahmen für Projekte zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf		Σ
	20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird	Das Vorhaben trägt zur Erhaltung zur Erwerbstätigkeit bzw. zur Beschäftigungsaufnahme von Müttern und Vätern bei. Das Vorhaben betrifft mindestens 5 Familien.	
2.3 Junge Leute für Ehrenamt und Bürgerengagement gewinnen	2.3.1 Förderung von Maßnahmen zur Beteiligung junger Menschen an der Ausgestaltung des Lebens zur Bindung der Jugend an den ländlichen Raum sowie Maßnahmen zur Einbindung junger Menschen in demokratische Prozesse		Σ
	20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird	Das Bürgerengagement bzw. Ehrenamt betrifft einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten. Das Vorhaben beachtet die Grundsätze von Weltoffenheit und Toleranz.	



2.4 Integration der jungen Generation in die demografischen Herausforderungen	2.4.1 Projekte zur Erhöhung der Vielfalt des kulturellen Lebens im ländlichen Raum (Ausschluss bereits vorhandener, regelmäßig wiederkehrender Veranstaltungen) sowie Projekte zur Aufrechterhaltung und zur Verbesserung der Vereinsjugendarbeit		Σ
	20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird	Das Vorhaben betrifft mehr als einen Personenkreis. Mit dem Vorhaben sind langfristige Ziele verbunden.	
<b>3. Zukunft des Vogtlands gestalten</b>			
3.1 Vermarktung als zukunfts-trächtige Region – Menschen zurückholen, mit einer Willkommenskultur neue Bürger gewinnen	3.1.1 Nichtinvestive Maßnahmen zur Integration ausländischer Mitbürger sowie lokale Initiativen zur Entwicklung einer lokalen Willkommenskultur; 3.1.2 Imagekampagne „Das V sind wir“		Σ
	20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Integrationsmöglichkeiten neuer Mitbürger. Durch das Vorhaben können zusätzliche Fachkräfte für das Vogtland gewonnen werden.	
3.2 Schaffung attraktiver Angebote für Bildung, Wissenstransfer und lebenslanges Lernen	3.2.1 Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses sowie zur Verankerung von Fach- und Hochschulen mit der Region, Wissens- und Technologietransfer		Σ
	20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 16 – vier Ausprägungen werden erfüllt 12 – drei Ausprägungen werden erfüllt 8 – zwei Ausprägungen werden erfüllt 4 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Generierung von vorhandenem Wissen und zu dessen Transfer. Das Vorhaben verfolgt einen gleichstellungsfördernden Ansatz. Das Vorhaben führt zu einer Erweiterung des in der Region oder Ortschaft vorhandenen Angebotspektrums. Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Erhöhung der Qualität des Wirtschaftsstandortes.	
3.3 Stärkung der medizinischen Infrastruktur	3.3.1 Investive Maßnahmen zur Ansiedlung oder Erhalt medizinischer Grundversorgungseinrichtungen 3.3.2 Maßnahmen zur Anwerbung von Ärzten für den ländlichen Raum		Σ
	20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird	Das Vorhaben schafft ein neues Angebot im Umkreis von 20 km. Das Vorhaben vermeidet eine Verlagerung innerhalb der Region.	

<b>4. Tourismusperspektive ländlicher Raum</b>			
4.1 Nachhaltige Sicherung der touristischen Infrastruktur	4.1.1 Ausbau und Ausstattung von Wanderwegen, Loipen, Abfahrten, Radwegen, Rodelbahnen; 4.1.2 thematische Konzeptionen, Gestaltung und Ausschilderung der Wanderwege sowie kleine infrastrukturelle Erlebnisbereiche an Wanderwegen, Loipen, Abfahrten, Radwegen, Rodelbahnen; 4.1.5 Um- und Wiedernutzung von Gebäuden und Gebäudeteilen zur touristischen oder kulturellen Verwendbarkeit		Σ
	20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird	Das Vorhaben hat ein Alleinstellungsmerkmal. Das Vorhaben trägt zur Qualitätserhöhung gegenüber dem Ist-Zustand bei.	
4.2 Vernetzung touristischer Angebote	4.2.1 Projekte und Konzepte zur Vernetzung und der Erreichbarkeit von touristischen Angeboten		Σ
	20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Erschließung neuer Zielgruppen. Das Vorhaben trägt zur Qualitätserhöhung gegenüber dem Ist-Zustand bei.	
4.3 Unterstützung der touristischen Akteure im ländlichen Raum	4.3.1 Projekte zur Verbesserung der Standards der touristischen Anbieterschulung der Fachkräfte, zur Gewinnung von Fachkräften für touristische Anbieter und zur fachspezifischen Beratung der touristischen Akteure (z.B. behindertengerechte Angebote); 4.3.5 Unterstützung lokaler Akteure bei der Planung und Durchführung touristischer Events mit überregionaler Zielgruppe		Σ
	20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird	Das Vorhaben stellt einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs bei. Das Vorhaben dient zur Stärkung der in der Region ansässigen Tourismusbetriebe. Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Erhöhung der Qualität des bestehenden Angebots.	
4.4 Höhere Standards für touristischen Kapazitäten	4.4.1 Schaffung neuer Ferienwohnungen; 4.4.2 Errichtung und Modernisierung von Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen; 4.4.4 Investive Maßnahmen zur Etablierung neuer touristischer Angebote		Σ
	20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird	Das Vorhaben trägt zur Qualitätserhöhung gegenüber dem Ist-Zustand bei. Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Erhöhung der Übernachtungszahlen bzw. Besucherzahlen in der Region.	

**Eine Gewichtung nach Zielen der LES innerhalb der dritten Bewertungsstufe erfolgt aufgrund der höheren Bedeutung der Auswirkungen des Projektes auf die LEADER-Gebietskulisse des Vogtlands nicht.**

Maximal können 41 Punkte erreicht werden. **In der Bewertungsstufe III müssen mindestens 4 Punkte erreicht werden.** Das Projekt wird als nicht LES-konform eingestuft, wenn weniger als 13 Punkte erreicht werden. Im Falle der Notwendigkeit sich für nur eines von mehreren Projekten, bei gleicher Einschätzung des Entscheidungsgremiums und Punktgleichheit der Projektbeurteilung entscheiden zu müssen, fällt die Entscheidung zu Gunsten des wirtschaftlicheren Projekts aus. Jede Bewertung wird mit einer Begründung bzw. Notiz versehen. Dies sichert ein besseres Verständnis und eine Nachvollziehbarkeit der Entscheidung des Entscheidungsgremiums.

Die Projektauswahlkriterien werden auf der Internetseite der LAG veröffentlicht und vom Regional-Management an den Projektantragsteller kommuniziert, so dass potenzielle Projektträger sich eine Vorstellung über die Kriterien zur Bewertung ihrer Projektidee machen können.

Die finale Bewertung zum Projektvorhaben obliegt dem Entscheidungsgremium. Nach finaler Entscheidung des Entscheidungsgremiums informiert das Regional-Management den Projektantragsteller über die Entscheidung sowie die Gründe der Bewertung. Die Projektauswahlkriterien bieten somit eine sachliche, transparente und neutrale Erklärungsgrundlage. Ziel der Projektbewertung anhand von landes-, regions- und handlungsfeldspezifischen Kriterien ist es, die Projekte zu befördern, die der Zielerreichung und damit der Umsetzung der LES am besten dienen, um somit die Effektivität zu verbessern und eine transparente Prioritätensetzung zu ermöglichen.